

Ordnungsbehördliche Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kurorten, Ausflugs- und Erholungsorten im Landkreis Oder-Spree

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes(BbgLöG) vom 27.November 2006(GVBl. I S. 158) i.V.m. der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten(Ladenschluss-Ausnahmeverordnung – LschlAV) vom 09.Mai 2005(GVBl. II S. 238), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27.November 2006(GVBl. I S. 158,160) erlässt der Landrat des Landkreises Oder-Spree als Kreisordnungsbehörde für das Gebiet des Landkreises Oder-Spree folgende Ordnungsbehördliche Verordnung :

§ 1

Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für den Verkauf bestimmter Waren in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten

Gemäß §5 Abs. 2 Satz 2 BbgLöG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLöG in den, in der Anlage zu § 1 LSchlAV genannten Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten des Landkreises Oder-Spree in der Zeit von 11 Uhr bis 19 Uhr für den Verkauf von Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, Waren für den sofortigen Verzehr, überwiegend in der Region erzeugten oder verarbeiteten landwirtschaftlichen und handwerklichen Produkten, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Sportartikeln geöffnet sein.

Dies gilt an allen Sonntagen eines jeden Jahres in der Zeit vom 1.März bis 31.Oktober sowie zusätzlich an den Feiertagen Ostersonntag, 1.Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Tag der deutschen Einheit und am Reformationstag.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

§3

Außer Kraft treten

Gleichzeitig treten folgende Ordnungsbehördliche Verordnungen im Landkreis Oder-Spree außer Kraft:

- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festlegung der Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten des Landkreises Oder-Spree (Beschluss Nr. 65/6/99 vom 04.10.1999 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 58 vom 20.10.1999) geändert durch Erste Änderung der Feststellung der Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten des Landkreises Oder-Spree (Beschluss Nr. 21/24/02 vom 12.03.2002 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 26.03.2002)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (Beschluss Nr. 64/6/99 vom 13.07.1999 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 58 vom 20.10.1999)
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonntagen (Beschluss Nr. 27/13/00 vom 11.07.2000 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 66 vom 15.08.2000)

- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnungszeit von Verkaufsstellen, wenn der 24.12. auf einen Sonntag fällt (Beschluss Nr. 52/14/00 vom 11.10.2000 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 68 vom 19.10.2000)
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Samstagen nach 16:00 Uhr (Beschluss Nr. 28/13/00 vom 11.07.2000 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 66 vom 15.08.2000)

Beeskow, 29.06.2007

M. Zalenga
Landrat